

Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Herrn Dr. Manuel Becker
Postfach 103444
70029 Stuttgart

Ansprechpartner Esther Sutter
Telefon 0761 45910-11
E-Mail e.sutter@badischer-weinbauverband.de

Freiburg, den 29. November 2023

Empfehlung zur Begrenzung von Neu- und Wiederbepflanzungen

Sehr geehrter Herr Dr. Becker,

für das Jahr 2024 empfehlen die unterzeichnenden Verbände zur Beschränkung der Gesamtfläche an Genehmigungen für Neuanpflanzungen und zur Beschränkung der Wiederbepflanzungen (gemäß §6 und 7 WeinG) die Umsetzung der 0,3 Prozent-Regelung, bezogen auf die aktuellen Ertragsreblächen wie folgt:

1. Beschränkung der Neuanpflanzungsrechte (bezogen auf die Gesamtfläche):
 - g. U. Baden maximal 51 ha im Jahr
 - g. U. Württemberg maximal 35 ha im Jahr
 - Flächen ohne geografische Angabe innerhalb Baden-Württembergs maximal 90 ha im Jahr
2. Beschränkungen der Wiederbepflanzung sollen vollständig in der g. U. Baden oder der g. U. Württemberg erfolgen, sodass Pflanzrechte ausschließlich in der g. U. genutzt werden können, in der sie entstehen.

Für die Folgejahre sprechen sich die unterzeichnenden Verbände im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 für eine maximal mögliche Beschränkung der Flächen für die Genehmigungen von Neu- und Wiederbepflanzungen aus. Wir sehen sowohl ein drohendes Überangebot von Weinerzeugnissen im Verhältnis zu den Marktaussichten als auch eine drohende Wertminderung der auf den genannten Flächen produzierten Erzeugnisse als erwiesen an.

Aufgrund der Entwicklung der Verbrauchermärkte (rückläufiger Weinkonsum in Deutschland und in Europa) und der Erzeugermärkte raten wir zu einer behutsamen Entwicklung der Weinbauflächen. Bereits geringe Veränderungen der Menge haben in der Vergangenheit zu erheblichen Marktschwankungen geführt.

Angesichts der aktuellen anhaltenden negativen Marktentwicklung ist es daher erforderlich, dass der Zuwachs an Neuanpflanzungen pro Jahr deutlicher begrenzt wird.

Um eine Marktstörung zumindest abmildern zu können, möchten wir Sie bitten unserer Empfehlung zu folgen.

Freundliche Grüße



Holger Klein
Badischer
Weinbauverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke
Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband eG



Dr. Hermann Morast
Weinbauverband
Württemberg e.V.